

## Interpellation 217

### Anfrage über Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Luzern

Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 17. November 2022

Die Sozialhilfe dient als letztes Auffangnetz für notbedürftige Menschen und wird von unseren Steuergeldern finanziert. Aufgrund von COVID-19 könnte sich die Zahl von Sozialhilfebezüger/innen vergrössern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Gefäss gut überwacht und nicht ausgenutzt wird. Aus diesem Grund stellen wir nachfolgende Fragen:

1. Wie werden in der Stadt Luzern Sozialhilfemissbräuche wie beispielsweise Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen entdeckt?
2. Was gibt der Kanton Luzern für Voraussetzungen und Regeln der strafrechtlichen Sanktionierung für den Vollzug in den Gemeinden vor?
3. Welche Vergehen müssen schon heute zwingend strafrechtlich angezeigt werden und welche nicht?
4. Wie viele und welche Sozialhilfemissbrauchsfälle wurden in den letzten paar Jahren von den Gemeinden erkannt und welche wurden strafrechtlich angezeigt?
5. Wie und in welchem Stadium konnten diese Fälle erkannt werden?
6. Hat die Stadt Luzern im Vergleich zu den anderen Städten weniger oder mehr Sozialmissbrauchsfälle? Wie wird dies begründet?
7. Gemäss Sozialhilfegesetz § 9 ist der Einsatz von Sozialinspektor/innen bei begründetem Verdacht erlaubt. Wie viele und welche Art von Fällen von Missbrauch konnten bereits aufgedeckt werden?
8. Wie steht die Stadt Luzern zu einer direkten Strafanzeigespflicht bei einem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch auch bei leichteren Vergehen?
9. Wie schätzt die Stadt Luzern die Wirksamkeit einer solchen direkten Strafanzeigespflicht ein? Könnten somit mehr Straffälle in einem frühen Stadium aufgedeckt werden? Falls nein, weshalb?
10. Könnte durch eine solche Strafanzeigespflicht das Personal vermehrt geschützt werden? Durch eine im Gesetz fix vorgesehene Strafanzeigespflicht (auch für leichtere Vergehen) könnte das Personal nicht mehr unter Druck geraten, weil es wegen einer allfälligen Anzeige bedroht würde.
11. Welche Kosten könnten durch eine solche Anzeigepflicht gespart werden? Weil der Einsatz der Sozialhilfeinspektoren wegfallen würde, weniger ungerechtfertigte Sozialhilfe bezogen würde etc.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: [Wenig Nachfrage - Die neuen Sozialdetektive will niemand so richtig - News - SRF](#)